

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.12.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Prüfung Zone 30 in Zautendorf			

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Prüfung der Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Zautendorf vor. Die Zone soll folgende Straßen umfassen:



Am Ende der Prüfung waren sich die Verwaltung, die Polizei und das Landratsamt im Ergebnis einig, dass die Einrichtung einer 30 km/h-Zone ist nicht möglich ist, da keinerlei Begründung vorliegt.

Nach eingehender Prüfung der verkehrlichen Gegebenheiten und der einschlägigen Richtlinien teilt die Verwaltung mit, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer 30 km/h-Zone in den betroffenen Straßen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben sind.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass es sich um zwei separate Straßen handelt, die nicht in einem zusammenhängenden Bereich liegen. Daher fehlen die Tatbestandsmerkmale einer „Zone“ im rechtlichen Sinne, da eine Zone in der Regel ein zusammenhängendes Gebiet bzw. mehrere zusammenhängende Straßen umfasst.

Zudem enden beide Straßen in einem Forst- und landwirtschaftlichen Weg (*Beschilderung der Straße mit dem Zz. „forst- und landwirtschaftlicher Verkehr frei“ Richtung TSV steht noch aus*), was bedeutet, der einzige Verkehr in diesen Straßen wird durch die Anwohner, Besucher und ggf. Lieferverkehr verursacht. Bauartbedingt ist die Geschwindigkeit von Tempo 50 schon kaum zu

erreichen. Allein wegen den parkenden Autos an den Seiten kann ein Rasen förmlich ausgeschlossen werden. Insgesamt wurde in der Bewertung der verkehrlichen Situation festgestellt, dass keine ausreichende Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h besteht, basierend auf den aktuellen Straßenverkehrsrichtlinien, als auch dem Fehlen hinreichender Gefahrensituationen oder Unfallhäufungen. Fehlende Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie fehlender hoher Querungsbedarf von Fußgängern bekräftigt das Ergebnis, dass die Anordnung einer 30 km/h-Zone in oben aufgeführten Straßen ebenfalls entgegen der gültigen Straßenverkehrsordnung steht.

Die Verwaltung empfiehlt, von der Anordnung der 30 km/h-Zone aus o. g. Gründen Abstand zu nehmen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, entgegen des Ergebnisses nach der Prüfung der notwendigen Stellen und entgegen der Straßenverkehrsordnung, die Anordnung einer 30 km/h-Zone in den zwei angegebenen Straßen in Zautendorf.